

Die grösste Sünde ist der Mangel an Liebe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **32 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die grösste Sünde ist der Mangel an Liebe

Der Basler Kirchenrat nimmt Stellung zum Problem der Homosexualität.

Der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt teilt mit:

Im Zusammenhang mit der viel umstrittenen Petition gegen Dr. Bovet kurz vor dem Kirchentag in Basel (4.—6.X.1963), sind dem Kirchenrat von Basel-Stadt elf Schreiben zugegangen, die eine Stellungnahme zu den aufgeworfenen Problemen verlangten. Die Briefe sind teils aus einer Bewegung um die MRA, teils aus Besorgnissen von Gemeindegliedern eingesandt worden. Besonders um dieser letzteren willen versuchen wir, die aufgeworfenen Probleme kurz darzustellen und unsere Meinung dazu zu sagen.

Das Problem der Aktualität

Mehr oder weniger verdeckt gab es Homosexualität zu allen Zeiten. Es gab Völker, in denen gleichgeschlechtliche Beziehungen anerkannt, es gab Zeiten und Völker, in denen sie verfehmt waren. In unserer Zeit wird im Zusammenhang einer allgemeinen und weitgreifenden Erotisierung des Lebens durch äussere Reize (Filme, Fernsehen, Bücher, Zeitschriften, Reklame, Mode usw.) und durch eine Verschiebung herkömmlicher sittlicher Wertungen (Erschütterungen durch Kriege, Rechtsbrüche in Politik und Geschäft, Gefangenen- und Flüchtlingsschicksale, Folgen der Hochkonjunktur, auf den Menschen gegründete Weltanschauung usw.) auch die Homosexualität wieder vermehrt zum Problem.

Seit Jahren wird darum von Aerzten, Soziologen und Theologen sorgfältig und gewissenhaft an den gestellten Fragen gearbeitet. Auch die Kirchen sind an dieser Arbeit beteiligt. Es ist nicht gut, mit lauten Proklamationen das Problem zusätzlich zu aktualisieren. Insbesondere die Kirche muss sich dessen bewusst sein, dass labile Menschen durch Proklamationen und öffentliche Polemiken verführt werden können. Die erotische Sensation kann Menschen erregen und sie in gefährliche Bahnen leiten. Andere können in ihrem Verhalten sich scheinbar bestätigt finden. Der Lärm, der heute um die Erotik und besonders um die Homosexualität gemacht wird, sei er nun religiös, moralisch oder geschäftlich bedingt, dient der Verführung.

Aus diesen Gründen lässt sich unsere Kirche und insbesondere der Basler Kirchenrat weder durch Petitionen, noch durch Zeitungspolemiken und Briefkampagnen zwingen, auf bestimmte Zeitpunkte hin Stellungnahmen auszurufen. Die Kirche will ernste Fragen beantworten, gedenkt aber nicht, an Aktionen mitzutun.

Das medizinische Problem

Eine grosse Zahl namhafter und ernst zu nehmender Aerzte, die sich als Wissenschaftler mit dem Problem befasst haben, unterscheiden heute drei Gruppen von sogenannten Homosexuellen (auch Homoerotische oder Homophile genannt):

1. Homosexuelle aus Anlage.
2. Homosexuelle aus neurotischer Bestimmung.
3. Homosexuelle aus Verwahrlosung.

Bei Gruppe 1 wird die Ursache der Homosexualität in einer physischen, möglicherweise durch Vererbung bedingten Fehlanlage gesehen und von den Aerzten für wahrscheinlich unheilbar gehalten.

In Gruppe 2 wird die Ursache der fehlgerichteten Geschlechtsneigung in tiefgreifenden, seelisch nicht bewältigten Erlebnissen angenommen. Eine Heilung scheint nur äusserst selten möglich.

In Gruppe 3 handelt es sich sehr häufig gar nicht um Homosexuelle, sondern um Verwahrloste, Verführte oder in der Entwicklung Steckengebliebene. Verwahrloste versuchen aus Liederlichkeit mit Missbrauch des Geschlechtstriebes der Arbeit auszuweichen oder sich einen Heimersatz zu schaffen. Verführte können sich aus falschen Bindungen schwer lösen. Unterentwickelte verharren auf einer infantilen Stufe und vermögen den Schritt zum Erwachsenen-Dasein nicht zu vollziehen. Das ganze Gebiet ist seit Jahren Gegenstand ärztlicher Erforschung. Die Kirche kann nicht aus moralischer Erwägung eigene Thesen zur medizinischen Tatsachenfrage aufstellen.

Das seelsorgerliche Problem

Die Kirche steht vor der Tatsache, dass es Homosexuelle gibt. Sie hat die Pflicht, die Erkenntnisse der Aerzte ernst zu nehmen und ihr eigenes Wort nach den seelsorgerlichen Gegebenheiten entsprechend auszurichten. Sie darf niemals den homosexuell Veranlagten oder den neurotisch Bestimmten mit dem gleichen Wort angehen wie etwa den Verwahrlosten. Wenn das kirchliche Wort echt und nicht nur empfindungsmässig geprägt werden soll, muss es auf Grund ernsthafter Untersuchung erarbeitet werden. Die Kirche ist dabei auf die Mitarbeit der Mediziner angewiesen.

Die Kirche steht vor der Tatsache, dass gerade die Homosexuellen der 1. und 2. Gruppe, sehr häufig aber auch solche der 3. Gruppe, seelisch schwer leidende Mitmenschen sind. Sie darf diese Leidenden nicht mit einem theoretischen Moralgesetz angehen. Sie hat auch ihnen das tröstende und befreiende Evangelium anzutragen. Mit besonderer Gnade kann es dabei zu Befreiungen kommen. Es kann aber auch sein, dass das Evangelium für den Betroffenen zur Kraft des Ertragens und zur Regelung seines Daseins wird, ohne ihm sein Anderssein abzunehmen. Die Kirche hat auch in diesem Fall nicht zu verfemen, sondern zu trösten und zu verantwortlicher Lebensführung aufzufordern, wie sie das gegen jedermann zu tun verpflichtet ist.

Die Kirche kann krankhafte Bindungen geschlechtlicher Art nicht als besondere Sünde hervorheben. Wo Homosexualität in der Art der ersten und der zweiten Gruppe vorliegt, ist der Zustand dieser Menschen nicht als Sünde zu werten. Wo Homosexualität in der Art der dritten Gruppe vorliegt, hat der Seelsorger die Gier des Menschen zu bekämpfen, wie er das auch gegenüber Geiz, Hochmut, Ehrsucht und andern Fehlrichtungen des Menschen zu tun verpflichtet ist. Die Kirche hat den Missbrauch des Geschlechtstriebes bei Homosexuellen genau so ernst zu bekämpfen, wie sie den Missbrauch des Triebes in der Ehe und die Prostitution zwischen Mann und Frau zu bekämpfen hat.

Die Kirche hat ihre Pflicht als Seelsorger zu erfüllen. Seelsorge kann nie als lärmige Proklamation, sie kann überhaupt nie vor der Öffentlichkeit betrieben werden. Der Seelsorger hat mitzutragen und mitzuleiden und zu schweigen. Seelsorge hat die Aufgabe, sich ernsthaft darum zu bemühen, welchen Rat sie den so oder so Betroffenen geben kann. Es ist unumgänglich, diesen Rat und jedes kirchliche Wort in der Seelsorge auch den medizinischen, psychologischen und sozialen Gegebenheiten entsprechend zu prägen. Es ist nicht dasselbe, ob wir zu an sich anders Veranlagten, zu Gemüskranken oder zu Verwahrlosten reden. Seelsorge darf gerade nicht, wie es von verschiedenen Seiten verlangt wurde, nur ja oder nein zu einer These sagen.

Das Problem der biblischen Aussagen

Im Verlaufe der Debatte wurde in mehreren Aeusserungen von unserer Kirche die Wahrung der «klaren Aussagen der Bibel» verlangt.

Die eindeutig klarste Aussage der Bibel ist das Gebot der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Dieses Gebot ist auch da gültig, wo wir den geschlechtlich Anderen begeg-

nen. Reden und Handeln haben sich an diesem Gebot zu orientieren und nicht an zeitkritischen Spekulationen. Die grösste Sünde ist der Mangel an Liebe.

Von Homosexualität als einem menschlichen Zustand redet die Bibel nur in Römer 1, 26/27. Dort wird Homosexualität als Folge und Zeichen des Abfalls von Gott gesehen. Sie ist eine der vielen Verkehrungen, wie sie in Römer 1 aufgezählt werden. Als Zeichen des Abfalls und als ein Dahingeebensein kann sie so wenig wie die anderen dort genannten Verkehrungen gerechtfertigt oder gar empfohlen werden. Den mit diesem Zeichen Behafteten kann die Verkündigung nicht anders als anderen angeboten werden, nämlich durch den Zuspruch der Gnade und den Ruf zur Aenderung des Lebens. Diese Aenderung aber kommt niemals aus dem Gesetz, sondern allein durch die Gnade.

Zwei andere Stellen (1. Korinther 6, 9 und 1. Timotheus 1, 10) verwenden Ausdrücke, die sich auf die Prostitution zwischen Männern und Knaben beziehen. Diese Prostitution ist wie diejenige zwischen Männern und Frauen sündhafte Verkehrung. Gerade diesen an die Triebwelt Gebundenen ist die Befreiung durch Christus und die Neugestaltung des Lebens unter Gottes Herrschaft nahezubringen. Diese Herrschaft wird nie durch das Gesetz errichtet. Sie kann nur werden aus dem Evangelium der Liebe.

Im Alten Testament wird in 3. Mose 18, 22 und 20, 13 über sexuelle Vergehen von Männern mit Männern mit grösster Schärfe geurteilt. Es steht Todesstrafe darauf wie auf einigen andern Vergehen. Die neuere medizinische Einsicht in körperliche Belastung ist dem Alten Testament unbekannt. Diese Bibelstellen aus dem Alten Testament sind für uns so zu hören, wie wir alle anderen Stellen des alttestamentlichen Gesetzes zu hören haben, nämlich als Weisungen des alten Bundes, während wir im neuen Bund stehen.

Ueber die biblische Aussage muss die Kirche hinsichtlich des Problems der Homosexualität sich mit gleicher Treue und gleicher Offenheit besinnen wie über jede andere Aussage gegen menschliches Verhalten, das sich in der Schrift findet. Sie darf auch hier nicht eine zu unsern Thesen passende Einzelstelle aus den Zusammenhängen lösen und daraus ein spezielles Gesetz erheben. Wer mit Sprüchen ficht, gerät leicht in Gefahr, die biblische Wahrheit zu vergewaltigen. Darum kann die Kirche Berufungen gesetzlicher Art auf einzelne Sprüche nicht für sogenannte «klare Aussagen der Bibel» annehmen. Der Buchstabe tötet, der Geist ist es, der lebendig macht. Das gilt auch hier.

Wir haben diese Stellungnahme des Basler Kirchenrates, die zwar bereits in verschiedenen Schweizer-Zeitungen veröffentlicht wurde, vollinhaltlich nachgedruckt, um sie auch unseren ausländischen Kameraden zur Kenntnis zu bringen. Es wäre zwar notwendig, sich auch mit diesen erfreulichen Formulierungen offizieller Kirchenkreise, die manchmal den Tatsachen des Lebens doch noch nicht ganz entsprechen, auseinanderzusetzen. Aber unsere Zeitschrift hat sich seit einiger Zeit bereits so viel mit religiösen Stellungnahmen befasst, dass wir im Moment davon absehen. Die Homoeroten, die sich im KREIS zusammenschliessen, sind ja zum grössten Teil keine Leidenden unter ihrer Art, sondern es sind meistens Männer, die ihre Verhaltensweise bejahen. Wenn sie leiden, so tun sie es nur unter der gedankenlosen Verallgemeinerung einer verständnislosen Umwelt. Wie wir schon vorgängig betont haben, sind sich alle ernstzunehmenden Wissenschaftler über die Ursachen homosexuellen Verhaltens noch nicht einig. Der Grund der Verschiedenartigkeit scheint mir immer darin zu liegen, dass man von der Homosexualität als einem klar geprägten und auch körperlich bedingten Gegensatz zur Heterosexualität spricht, während man eben nie, wie man es früher

vermeinte tun zu müssen, von einem «Dritten Geschlecht» oder den Homosexuellen sprechen kann, wohl sicher aber von einem homosexuellen Verhalten, oder noch besser: von einem homoerotischen Verhalten, das viel stärker auch mit einem seelisch-geistigen Verhalten verbunden ist als man gemeinhin annimmt. Die Trennung der Sexualität von der Seele, die auch im Verhalten zwischen Mann und Frau gang und gäbe geworden ist und als eine rein körperliche Funktion wie Essen und Trinken betrachtet wird, scheint mir das Grundübel jeder Betrachtungsweise des Erotischen zu sein. Solange die Ganzheit des Menschen auch dort gespalten wird, ist ein entscheidendes Gespräch auch über unsere Verhaltensweise nicht möglich. Darüber sollte man sich endlich bei allen Diskussionen vorerst einmal klar werden. Rolf

„Volkswohl“

Die Kantonalzürcher Vereinigung dieses Namens hat am 18. März im Kammermusiksaal des Kongresshauses in Zürich über das Thema «Homosexualität und Strafrecht» den Oberrichter Dr. Paul Thürer vom strafrechtlichen Standpunkt aus und Dr. Adolf Friedmann, Professor für Psychohygiene und Direktor des Psychohygienischen Instituts in Biel vom medizinischen Standpunkt aus referieren lassen und anschliessend eine Diskussion darüber eröffnet. — Die Tageszeitungen von Zürich haben sich in kürzeren und längeren Berichterstattungen mit der Veranstaltung mit mehr oder weniger Sachkenntnis darüber geäussert. Jeder schweizerische Homoerot sollte sich aber die kritische und sachlich ausgezeichnet fundierte Berichterstattung von «emr.» in der Abendausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. März verschaffen. Hier schreibt nämlich ein Journalist, der, mit der fundierten Ablehnung unwissenschaftlicher Behauptungen zu deren Widerlegung vor allem auch dem zweiten Redner leider zu wenig Zeit blieb, seinem Beruf alle Ehre erweist. Eigentlich müsste man diese kritischen Ausführungen vollinhaltlich nachdrucken, um nicht nur unseren schweizerischen Lesern zu zeigen, mit wie vielen unsachlichen Behauptungen eine Verschärfung des bestehenden schweizerischen Gesetzes gefordert wird. Wir können es uns aber nicht versagen, wenigstens einen Teil der Schlussworte von «emr.» anzuführen, die das seit Jahren verzerrte Bild unserer Stadt wieder in die richtigen Masstäbe zurückversetzt:

«Vielfach begegnet man auch völlig abwegigen Vorstellungen über die Straffälligkeit der Homosexuellen, um so mehr, als die öffentliche Meinung sie vielfach a priori schon zu einem halben Verbrecher stempelt. Ueberträgt man den von Kinsey ermittelten Wert, vier Prozent aller Männer seien homosexuell veranlagt, auf unsere Verhältnisse, so kommt man zum Ergebnis, dass sich in Zürich die Polizei mit nur rund einem Prozent aller Homosexuellen wegen strafbarer Handlungen zu befassen hat.

Obwohl in der Bundesrepublik die Ausübung des homosexuellen Verkehrs in jeder Form auch unter Erwachsenen verboten ist, bereitet das Strichjungenunwesen in den deutschen Städten der Polizei nicht weniger Sorgen als bei uns. Es wäre an der Zeit, mit dem Vorurteil, Zürich sei ein Zentrum der Homosexualität und als solches ein Anlockungspunkt gerade für die deutschen Invertierten, endgültig aufzuräumen. Statt von den Dunkelziffern sollte man mehr von den zutreffenden Angaben ausgehen; statt das tatsächliche Bild zu verdunkeln, sollte man es eher zu erhellen versuchen. Es geht nicht an, von einer allgemeinen Empörung zu sprechen, wenn man einer persönliche Entrüstung — oder allenfalls die einer juristischen Person — meint, und auf diesem umgekehrten Wege eine Empörungswelle auszulösen und einer Ueberempfindlichkeit Vorschub zu leisten, die einer objektiven Erörterung des Problems nur schaden kann.»